

Anlage 5: Referenzliste

Benennung von mindestens zwei vergleichbaren Referenzen von mindestens zwei verschiedenen Referenzgebern über die Lieferung von Erdgas mit oder ohne Netznutzung an öffentliche, industrielle oder gewerbliche Auftraggeber aus dem Zeitraum der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit dem zu vergebenden Gaslieferauftrag vergleichbar sind.

Vergleichbar sind Referenzen, deren Gegenstand dem Ausschreibungsgegenstand zumindest nahekommmt. Die Referenzen müssen im technischen oder organisatorischen Bereich einen gleich hohen oder höheren Schwierigkeitsgrad aufweisen und einen tragfähigen Rückschluss auf die Leistungsfähigkeit des Bieters für die ausgeschriebene Leistung ermöglichen.

[illegible]